

22.09.2023

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Notrufverbindungen

Vorlage 18/1654

Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Notrufverbindungen wird gemäß § 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen dem Innenausschuss zugeleitet.